



Arbeitshilfe

Rückzugsorte und
Unterstützungsmöglichkeiten
für Kinder und Jugendliche in
Unterkünften
für geflüchtete Menschen



Caritasverband
Karlsruhe e.V.



Gefördert
durch



**Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz
und für Migration**

Kontakt

Lena Küpper

Landesweite Gewaltschutzmultiplikatorin in Gemeinschaftsunterkünften
für Geflüchtete

E-Mail: L.kuepper@caritas-karlsruhe.de

Unterstützt durch das Ministerium der Justiz und für Migration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Übersicht über empfohlene Maßnahmen und Ressourcen.....	5
Beratung und Informationen.....	5
Schützende und fördernde Rahmenbedingungen.....	7
Kinderschutz.....	9
Betreuung und Freizeit.....	10
Bildung und Ausbildung.....	11
Gesundheitsversorgung.....	12
2 Prüfung bestehender Maßnahmen und Ressourcen.....	12
Checkliste von internen und externen Ressourcen und Maßnahmen.....	13
3 Erschließung weiterer Maßnahmen und Ressourcen.....	16
Beispiel zur Ressourcenerschließung.....	17
Vorlage: Festlegen von Phasen, Meilensteinen und Zielen.....	18
4 Materialien.....	19
Literaturverzeichnis.....	20



Einleitung

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind laut der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346¹ besonders schutzbedürftige Personen. Im Jahr 2024 waren über ein Drittel (36,7%) der Asylantragsteller*innen jünger als 18 Jahre.²

Um der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Integration erforderlich.

Verschiedene Organisationen, wie unter anderem UNICEF Deutschland, Save the Children Deutschland e. V. und das Deutsche Institut für Menschenrechte, entwickeln Materialien und führen Studien durch, um Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für geflüchtete Menschen zu fördern.

Diese Arbeitshilfe nutzt die Ergebnisse und Informationen aus bereits bestehenden Materialien. Sie dient dazu, Mitarbeitenden von Behörden und freien Trägern im Flüchtlingsaufnahmesystem, einen Überblick über mögliche interne und externe Maßnahmen und Ressourcen zu geben, die zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Insbesondere adressiert die Arbeitshilfe die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die durch Familienangehörige begleitet sind und in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben.

Eine Checkliste unterstützt dabei, einen einrichtungs- oder trägerspezifischen Überblick über die bereits vorhandenen Ressourcen zu erlangen.

Ergänzend bietet die Arbeitshilfe eine Anleitung zur Identifizierung und Erschließung von neuen, notwendigen Maßnahmen und Ressourcen, um beispielsweise Rückzugsorte und Unterstützungsmöglichkeiten für begleitete Kinder und Jugendliche im Bereich der Flüchtlingsaufnahme zu schaffen.

1 vgl. RL 2024/1346/EU Art. 24

2 vgl. BAMF 2025: S. 22

1 Übersicht über empfohlene Maßnahmen und Ressourcen

Es gibt eine Vielzahl an empfohlenen Maßnahmen und Ressourcen in unterschiedlichen Bereichen, die den Schutz von begleiteten Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen fördern. In diesem Kapitel finden Sie eine Zusammenstellung dieser Maßnahmen und Ressourcen, die aus verschiedenen Publikationen abgeleitet wurden.

Auf Grundlage der Publikationen und weiteren unterkunftsspezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, stellt die Arbeitshilfe eine Orientierung und Unterstützung dar, jedoch ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle verwendeten Materialien finden Sie zum Nachschlagen in Kapitel 4 Materialien oder im Literaturverzeichnis.

1.1 Beratung und Informationen

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird von Expert*innen empfohlen, die folgenden internen Maßnahmen und Ressourcen im Bereich Beratung und Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Einmal in der Woche sollte eine Kindersprechstunde³ in der Unterkunft angeboten werden.
- Als präventive Maßnahme werden Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Eltern empfohlen. Mögliche Themen können sein: Gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte in Deutschland und Unterstützungsangebote für Eltern.⁴
- Verschiedene Organisationen empfehlen zudem, dass eine insoweit erfahrene Fachkraft allen Mitarbeitenden namentlich bekannt ist und bei Fallbesprechungen hinzugezogen wird.⁵
- Im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitenden und über Aushänge und Flyer können Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) Aufklärung über ihre Rechte und verfügbare Hilfsangebote erhalten. Die Informationen enthalten z. B. Freizeitangebote, eine kindgerechte Hausordnung, kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten, Nummer gegen Kummer, Anlaufstellen in der Nähe der Unterkunft und Sprechzeiten der Mitarbeitenden.⁶

3 vgl. Safe the Children 2022: S. 5 ff.

4 vgl. UNICEF 2021: S. 33

5 vgl. UNICEF 2021: S. 27

6 vgl. UNICEF 2021: S. 22 f.

Ergänzt werden die internen Beratungsmöglichkeiten und Informationen durch externe Stellen:

- Eine regelmäßige Vernetzung mit dem Jugendamt zur Prävention und Fallberatung wird empfohlen. Die Kontaktdaten der Ansprechperson beim Jugendamt sollten zu diesem Zweck regelmäßig aktualisiert werden.⁷
- Eine Liste mit relevanten und kooperierenden Institutionen, die leicht einsehbar vorliegt, fördert die Vernetzung. Diese Liste sollte ebenfalls regelmäßig aktualisiert werden.⁸



7 vgl. UNICEF 2021: S. 25

8 vgl. UNICEF 2021: S. 28

1.2 Schützende und fördernde Rahmenbedingungen

Innerhalb der Unterkunft gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, um ein schützendes und förderndes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Diese Maßnahmen und Ressourcen fördern den Gewaltschutz innerhalb der Unterkünfte:

- Zur Gestaltung von schützenden und fördernden Rahmenbedingungen soll, laut Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlÜAG) „mindestens ein abgetrennter Raum in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden, der zum Spielen und bei Bedarf für Schulkinder zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung steht“.⁹
- Auch Save the Children empfiehlt das Einrichten von kinderfreundlichen Orten¹⁰ in den Unterkünften.
- Eine Möglichkeit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, besteht darin, sie an der Gestaltung des Wohnraums und der Gemeinschaftsräume mitwirken zu lassen. Beispielsweise können Kinder an der Gestaltung der Wände beteiligt werden oder sie dürfen Pflanzen, Spielzeug oder Möbel mit aussuchen.
- Zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird darüber hinaus empfohlen, dass ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche zugänglich ist.¹¹
- Gemeinsam mit den Kindern sollten Begehungen der Unterkünfte stattfinden, um Orte oder Räumlichkeiten in der Unterkunft zu identifizieren, an denen Kinder sich unwohl fühlen oder Angst haben.¹²
- Ein*e Mitarbeiter*in mit entsprechenden Qualifikationen wird als Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche benannt.¹³
- Organisationen, wie UNICEF und Save the Children raten dazu, eine kindgerechte Fassung der Hausordnung zu erarbeiten.¹⁴

9 § 5 Abs. 7 Satz 1 DVO FlÜAG

10 vgl. Save the Children 2018: S. 10 ff.

11 vgl. UNICEF 2023: S. 23

12 vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014: S. 5

13 vgl. Save the Children 2024: S. 11 ff.

14 https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Kinderrechte-Check/Kindgerechte_Hausordnung_Druckvorlage_A1.pdf

- Eine Studie von UNICEF hat ergeben, dass fehlende Sauberkeit für Kinder und Jugendliche belastend ist. Deswegen sollte auf die Sauberkeit von gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen und Küchen geachtet werden. Ein Hygieneplan kann dabei unterstützen.¹⁵
- Die Studie hat außerdem gezeigt, dass Privatsphäre den Kindern und Jugendlichen wichtig, leider aber häufig nicht vorhanden ist. Privatsphäre kann zum Beispiel dadurch geschützt werden, dass Schließfächer für Tagebücher, Hygieneartikel oder andere persönliche Gegenstände zur Verfügung stehen.¹⁶
- In der Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist festgeschrieben, dass die Hausgemeinschaft von Familienangehörigen bei der Verteilung und Unterbringung berücksichtigt wird. Zudem empfiehlt UNICEF, Familien mit Kindern in separaten Gebäuden oder Fluren unterzubringen.¹⁷
- Gewaltvorfälle von denen Kinder betroffen sind oder an denen Kinder beteiligt sind, sollten systematisch erfasst und ausgewertet werden.¹⁸

Ergänzend kann auf folgende externe Ressourcen zurückgegriffen werden:

- Unterstützung bei der Einrichtung kinderfreundlicher Orte z.B. durch das Angebot von Save the Children Deutschland
- gegebenenfalls Unterstützung durch eine externe Stelle zur Einrichtung einer Beschwerdestelle
- Begehung von Unterkünften und anschließende Evaluierung durch das Projekt „landesweite Gewaltschutzmultiplikation in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen“

15 vgl. UNICEF u. a. 2023: S. 20 f.

16 vgl. UNICEF u. a. 2023: S. 28

17 vgl. § 5 Abs. 2 Satz 3 DVO FlÜAG

18 vgl. UNICEF 2021: S. 35

1.3 Kinderschutz

Folgende Maßnahmen fördern den präventiven Kinderschutz und bieten Interventionsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Unterkunft:

- Es sollten unterkunftsspezifische Ablaufpläne bei Kindeswohlgefährdung und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegen.¹⁹
- Die „Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ empfehlen die Erarbeitung eines Verhaltenskodex²⁰ für Mitarbeitende. Das Thema Schutz von Kindern sollte explizit im Verhaltenskodex benannt werden.²¹
- Kinderschutz ist außerdem Bestandteil des einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepts.
- Das Personal ist qualifiziert durch Schulungen zu Themen wie, Kindeswohl und Kinderrechte in Deutschland.²²
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden legen in regelmäßig festgelegten Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vor.²³

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen folgende externe Ressourcen:

- Es besteht ein Zugang zum Jugendamt zur Intervention in Kinderschutzfällen und für Fallberatungen. Die Ablaufpläne sollten mit dem Jugendamt abgesprochen werden.
- Kinderschutzzentren sind wichtige Anlaufstellen für Kinder, Familien und Mitarbeitende in belastenden Lebenssituationen und bei Gefährdungen des Kindeswohls. Kinderschutzzentren können außerdem bei der präventiven Arbeit unterstützen oder haben häufig therapeutische Hilfsangebote.
- Auch Fachberatungsstellen zu Themen, wie sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, weibliche Genitalverstümmelung oder Kinderehen stellen wichtige externe Kooperationen dar. Diese Fachberatungsstellen sollten in die unter Kapitel 1.1 erwähnte Adressliste aufgenommen werden.

¹⁹ vgl. UNICEF 2021: S. 27

²⁰ Definition Verhaltenskodex: „Gesamtheit der Regeln, Normen und Grundsätze, die für das ethisch und sozial angemessene Verhalten innerhalb einer gesellschaftlichen Gruppe, eines Unternehmens oder Sachbereichs maßgebend sind; Dokument, in dem diese Regeln, Normen und Grundsätze niedergeschrieben sind“ <https://www.dwds.de/wb/Verhaltenskodex>

²¹ vgl. Plan International 2017: S. 171

²² vgl. UNICEF u. a. 2023: S. 39 f.

²³ vgl. UNICEF 2021: S. 17

1.4 Betreuung und Freizeit

Für die bedarfsgerechte Betreuung und Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Unterkunft gibt es diese Empfehlungen:

- Zur Freizeitgestaltung können ehrenamtliche und hauptamtliche Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- Aktivitäten im Freien sollten ermöglicht werden. Zum Beispiel das sichere Spielen direkt an der Unterkunft und die Verfügbarkeit von Spielgeräten die zur Unterkunft gehören.
- Drinnen und draußen sollten den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.²⁴

Im Sozialraum²⁵ der Unterkunft wird die Vernetzung mit folgenden Kooperationspartner*innen empfohlen:

- Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise mit Horten und Kindertagesstätten.
- Ferien- und Freizeitangebote, wie Ausflüge und Sportvereine. Hilfreich ist hier eine Übersicht über kostenlose oder kostengünstige Angebote.
- Die Familien können zudem auf Spielplätze in der Nähe der Unterkunft hingewiesen werden.

²⁴ vgl. UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990), Artikel 31

²⁵ Definition von Sozialraum „sozialräumlichen Orientierung von Einrichtungen der sozialen Arbeit in Stadtteilen, Regionen im Sinne einer Kooperation und Vernetzung. Präventionsnetzwerke, Präventionsketten“ <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialraum>

1.5 Bildung und Ausbildung

Die Kinder und Jugendlichen benötigen Zugang zu Bildung und Ausbildung. Einrichtungsintern werden folgende Angebote empfohlen:

- Zur Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung gibt es ein Angebot von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Die Unterstützung für Jugendliche bei Bewerbungsprozessen kann sich positiv auf die Integration und berufliche Zukunft auswirken. Auch hier können Haupt- oder Ehrenamtliche eingesetzt werden.

Des Weiteren sind diese externen Ressourcen wichtig für die Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen:

- Schulen für die verschiedenen Altersgruppen sollten entweder fußläufig oder mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein. Dabei ist zu beachten, dass die Schulkinder Fahrkarten für die Nutzung von öffentlichem Verkehr haben.²⁶
- Hilfreich ist der regelmäßige Austausch der Mitarbeitenden der Unterkunft mit der Schulsozialarbeit.
- Auch Nachhilfeangebote von Extern wirken sich positiv auf die Bildung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus.
- Als externer Kooperationspartner eignet sich die Agentur für Arbeit. Die Jugendberufsagentur unterstützt Jugendliche mit einem Beratungs- und Integrationsangebot dabei, die Integrationschancen in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu verbessern.²⁷

²⁶ vgl. UNICEF u. a. 2023: S. 47

²⁷ <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>

1.6 Gesundheitsversorgung

Zu den internen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen zählen folgende Maßnahmen:

- Mitarbeitende, die mit Kindern arbeiten, haben die Möglichkeit einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind zu absolvieren.
- Die Aufklärung der Eltern über medizinische Versorgungsmöglichkeiten und Leistungen kann zu einer Verbesserung führen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung kommt es häufig zu Anbindungsschwierigkeiten, wodurch auch Versorgungslücken entstehen können. Deswegen ist die Vernetzung mit externen Kooperationspartner*innen umso wichtiger. Dazu können insbesondere Folgende gezählt werden:

- Kinderärzt*innen
- Gesundheitsamt
- psychologische Beratungsstellen für Kinder, die Gewalt erlebt oder beobachten haben

2 Prüfung bestehender Maßnahmen und Ressourcen

Die Arbeitshilfe bietet die Möglichkeit, sich mit den bereits bestehenden Maßnahmen und Ressourcen auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche Ressourcen für Kinder und Jugendlichen bereits zugänglich sind.

Die Maßnahmen und Ressourcen, die in Kapitel 1 Übersicht über empfohlene Maßnahmen und Ressourcen dargestellt sind, werden im Folgenden in Form einer Checkliste aufgelistet.

Die Checkliste kann zum Beispiel im Rahmen von Teamsitzungen, Workshops oder Arbeitsgruppen angewendet und bearbeitet werden.

Aufgabe

Markieren Sie die in Ihrer Einrichtung vorhandenen Maßnahmen und Ressourcen. Ergänzen Sie die Checkliste mit den Ressourcen, die noch nicht enthalten sind.

Checkliste

interne und externe Ressourcen und Maßnahmen

	interne Ressourcen	externe Ressourcen
Beratung und Informationen	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Kindersprechstunde<input type="checkbox"/> Sensibilisierungsveranstaltungen oder Workshops für die Eltern<input type="checkbox"/> insoweit erfahrene Fachkraft<input type="checkbox"/> Aufklärung über Rechte und Hilfsangebote	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Kindersprechstunde<input type="checkbox"/> regelmäßige Vernetzung mit dem Jugendamt zur Prävention und Fallberatung<input type="checkbox"/> Liste mit relevanten und kooperierenden Institutionen
Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Erste-Hilfe am Kind Kurs für Mitarbeitende<input type="checkbox"/> Aufklärung über medizinische Versorgungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Kinderärzt*innen<input type="checkbox"/> psychologische Beratung und Betreuung für Kinder<input type="checkbox"/> Gesundheitsamt
Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> ehrenamtliche und hauptamtliche Angebote zur Hausaufgabenbetreuung<input type="checkbox"/> Angebote zur Sprachförderung<input type="checkbox"/> Unterstützung bei Bewerbungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Schulen<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit<input type="checkbox"/> Nachhilfe<input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit

interne Ressourcen

externe Ressourcen

Betreuung und Freizeit

- ehrenamtliche und hauptamtliche Angebote zur Freizeitgestaltung
- Aktivitäten im Freien
altersgerechte Spiel- und
- Erholungsmöglichkeiten

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Ferienangebote
- Sportvereine
- Spielplätze
- Übersicht über kostengünstige Ausflugsziele

schützende & fördernde Rahmenbedingungen

- kinderfreundliche Orte
- Beteiligung an der Gestaltung des Wohnraums und der Gemeinschaftsräume
- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- Begehung der Unterkünfte mit Kindern
- Benennung und Qualifizierung einer Vertrauensperson
- kindgerechte Hausordnung
- Sauberkeit von gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen und Küchen
- Privatsphäre für Kinder und Jugendliche
- Unterbringung von Familien mit Kindern in separaten Gebäuden oder Fluren
- Monitoring und Auswertung von Gewaltvorfällen

- Unterstützung bei der Einrichtung kinderfreundlicher Orte z. B. durch Save the Children Deutschland
- gegebenenfalls externe Beschwerdestelle
- landesweite Gewaltschutzmultiplikation

	interne Ressourcen	externe Ressourcen
Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ablaufpläne bei Kindeswohlgefährdung und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> Qualifizierung des Personals <input type="checkbox"/> Kinderschutz als Bestandteil des Verhaltenskodex <input type="checkbox"/> Kinderschutz als Teil des einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepts <input type="checkbox"/> erweiterte Führungszeugnisse von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Jugendamt zur Intervention und Fallberatung <input type="checkbox"/> Ablaufpläne werden mit dem Jugendamt abgesprochen <input type="checkbox"/> Kinderschutzzentren <input type="checkbox"/> Fachberatungsstellen, die sich mit Themen, wie sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, weiblicher Genitalverstümmelung oder Kinderehen beschäftigen
weitere Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

3 Erschließung weiterer Maßnahmen und Ressourcen

Nach dem Sie sich im Team einen Überblick über die empfohlenen Maßnahmen und Ressourcen verschafft haben und die einrichtungsspezifischen Ressourcen geprüft haben, geht es in diesem Schritt um die Erschließung neuer Maßnahmen und Ressourcen.

Aufgabe

1. Entscheiden Sie sich gemeinsam für zwei interne und zwei externe Ressourcen, die Sie für die Kinder und Jugendlichen zugänglich machen möchten.
2. Legen Sie eine Reihenfolge fest, in der Sie die Ressourcen erschließen möchten und tragen Sie diese in die Vorlage ein.

1	
2	
3	
4	



Aufgabe

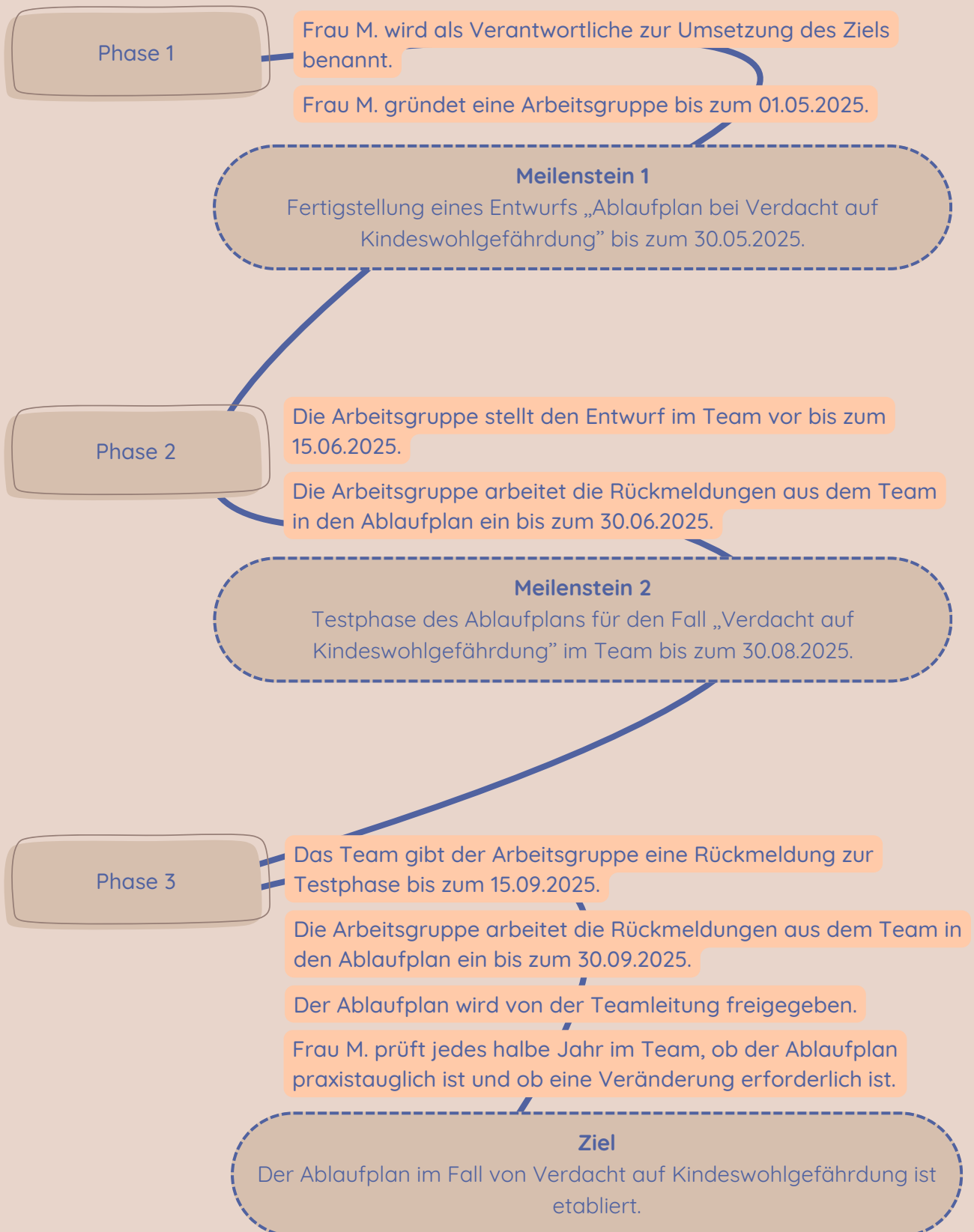
Vereinbaren Sie Meilensteine. Folgende Fragen können Ihnen bei der Koordinierung helfen:

- Wer ist verantwortlich für welche Maßnahme/Ressource?
- Bis wann soll die Ressource erschlossen sein/die Maßnahme durchgeführt werden?
- Welche Zwischenziele sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen?

Beispiel zur Ressourcenerschließung

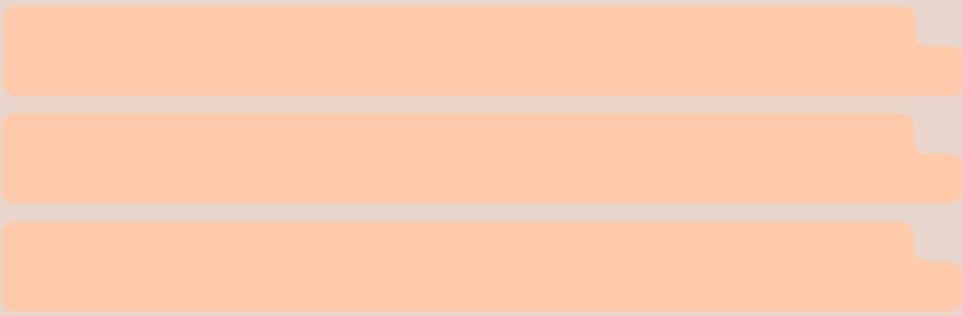
Im Team haben Sie besprochen, dass als erste Maßnahme ein Ablaufplan für den Fall „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ erarbeitet und in die tägliche Arbeit etabliert werden soll.

Sie legen Meilensteine, Verantwortlichkeiten und einen Zeitplan fest, um ihr Ziel, zu erreichen. Ihr Vorgaben könnte wie folgt strukturiert werden:



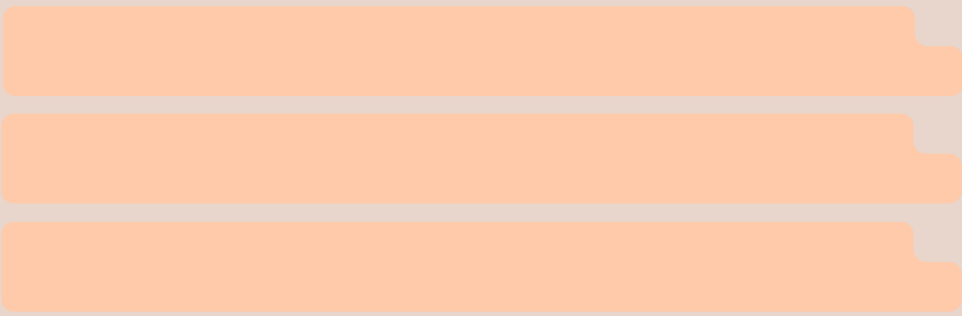
Vorlage: Festlegen von Phasen, Meilensteinen und Zielen

Phase 1



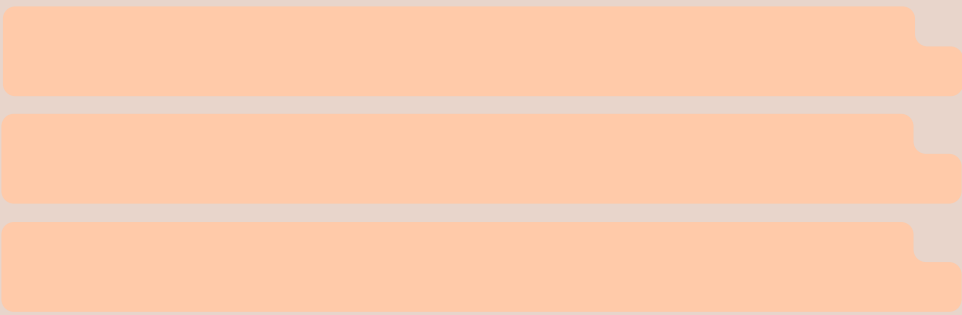
Meilenstein 1

Phase 2



Meilenstein 2

Phase 3



Ziele

4 Materialien (mit Verlinkung)

- [Empfehlungen für Weiterbildungscurricula für ausgewählte Personalgruppen](#)
- [Handreichung Kindersprechstunde](#)
- [Kinderschutz in Notunterkünften für Geflüchtete. Checkliste für die temporäre Unterbringung von Kindern und Familien](#)
- [Kinderfreundliche Orte: Handbuch zu Schutz- und Spielräumen für Kinder](#)
- [Kinderrechte-Check](#)
- [Methodenschatzkiste für die Arbeit mit Kindern](#)
- [Listen Up Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften](#)
 - Toolkit mit praxisorientierten Methoden und Anleitungen
 - Handreichung zu kindgerechten Beschwerdewegen im Unterbringungskontext
 - Beschwerdeposter in verschiedenen Sprachen
 - Beschwerdebriefe in verschiedenen Sprachen

Aushänge

- [kindgerechte Darstellung der Artikel aus der Kinderrechtskonvention](#)
- [Kindgerechte Hausordnung](#)
- [kindgerechte Kinderschutzposter in 11 Sprachen](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention in verschiedenen Sprachen](#)

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF (2025): Das Bundesamt in Zahlen 2024. Asyl. Online unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.html> [Stand 25.03.2025].
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): ABC der Kinderrechte. E wie Erhebung mit Kindern. Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/ABC_Kinderrechte/abc_kinderrechte_e_wie_erhebungen_mit_kindern.pdf [Stand 25.03.2025].
- Plan international (2017): Handbuch: Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften. Online unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Publicationen/Plan_International_Handbuch_Kinderschutz_in_Fluechtlingsuterkuenften.pdf [Stand 25.03.2025].
- Save the Children (2018): Handbuch zu Schutz- und Spielräumen für Kinder. Online unter: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2018/StC_SuS_Handbuch_Web_PDF.pdf [Stand 25.03.2025].
- Save the Children (2022): Handreichung. Kindersprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete. Online unter: https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Deutsche_Programme/Kinderrechte-Check/Konzept_f%C3%BCr_eine_Kindersprechstunde_in_EAE_f%C3%BCr_gefl%C3%BCchtete_Menschen.pdf [Stand 25.03.2025]
- Save the Children (2024): Handreichung zu kindgerechten Beschwerdewegen im Unterbringungskontext. Schritt für Schritt zu mehr Mitsprache für geflüchtete Kinder. Online: <https://www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/schutz-von-kindern/listen-up/> [Stand 25.03.2025].
- UNICEF (o. D.): Analyse und Darstellung der Ressourcen der örtlichen Kommune und ihres Gemeinwesens. Online unter: https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs_Publicationen/AnalyseundDarstellungderRessourcenderrtlichenKommuneundihresGemeinwesens_1703.pdf [Stand 25.03.2025].
- UN-Kinderrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990), Online unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [Stand 25.03.2025].
- UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Das ist nicht das Leben – Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Online unter: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/338350/ed7975659d3bfe3247f9afecb4264e09/download-das-ist-nicht-das-leben--data.pdf [Stand 25.03.2025]
- Verordnung des Justizministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FLÜAG) vom 8. Januar 2014 in der Fassung vom 22.10.2024, gültig ab 29.10.2024: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/fluechtlingsaufnahme-wird-neu-geregelt> [Stand 25.03.2025].